

- schallschutz
- bau- und raumakustik
- erschütterungsschutz
- wärme- & feuchteschutz
- energieberatung /-konzepte
- enev - gebäudeenergieausweis
- thermografie & luftdichtheit

Unterlage 10.2a (Tektur)



Erschütterungstechnische Untersuchung (Ergänzung Tektur)

**TJO-1509: Neubaustrecke „Tram Johanneskirchen“, 81927 München; hier:
erschütterungstechnische Einwirkungen aus Straßenbahnverkehr**

Bericht: [21123_ers_gu01_v2](#)

Auftraggeber: **Stadtwerke München GmbH**
Verkehrsinfrastruktur - Planung
Emmy-Noether-Str. 2

80992 München

Kaufering, den [28.07.2023](#)

Index	Fassung vom	Bemerkung
ers_gu01_v1	28.07.2023	Beurteilung der erschütterungstechnischen Situation hinsichtlich der Einwirkungen aus Straßenbahnverkehr auf die anliegende (Wohn-)Bebauung Grundlage: Schwingungsmessungen vom 16..20..21.07.2022
ers_gu01_v2	28.07.2023	Ergänzungsblatt - Stellungnahme bzgl. Tekturanzeige 14.06.2023

Tektur - TNT PFA 3 / erschütterungstechnische Auswirkungen

Bezugnehmend auf die E-Mail der Stadtwerke München GmbH vom 14.06.2023 und den dort geschilderten Planungsänderungen (Tektur) ist eine Einschätzung der Auswirkungen aus Schienenverkehr (Lärm und Erschütterung) erforderlich.

Grundlagen:

- [1] E-Mail von Frau Ruth-Beatrice Lang nebst Präsentation der geplanten Tekturmaßnahmen.
- [2] Erschütterungstechnische Untersuchung: 21123_20220816_ers_johanneskirchnerstr_swm_gu01_v01.pdf
- [3] Telefonat Frau Lang und Herr Steinbauer am 15.06.2023 (Besprechung Detailmaßnahmen)

Bewertung-Einschätzung:

1) **Angepasste Fußgängerquerung in der Wendeschleife.**

Die Änderung des Fußgängerverkehrs im Bereich der Wendeschleife (sowohl mit als auch ohne LSA) erfordert keine Änderung des Fahrbahnbelags und hat somit keinerlei Auswirkungen auf die Emissionen aus Schienen- und Bussverkehr. Da keine Lageänderung des Schienenverkehrs vorgesehen ist, ist auch keine erschütterungstechnische Veränderung zu berücksichtigen.

2) **Anpassung der südlichen Haltestellenfunktion in der Wendeschleife**

Die 16. BImSchV bzw. die Schall 03 unterscheidet nicht zwischen Bedarfshaltestelle und vollwertiger Ausstiegshaltestelle im Regelbetrieb. Die Emission aus Schienen- und Busverkehr im Bereich der südlichen Haltestelle erfährt somit keinerlei Veränderung durch die geänderte Haltestellen-Nutzung. Da keine Lageänderung des Schienenverkehrs vorgesehen ist, ist auch hier keine erschütterungstechnische Veränderung zu berücksichtigen.

3) **Verschiebung der Radstation nördlich der Wendeschleife**

Sowohl der Wegfall der Grillstation als auch die neue Nutzung auf dieser freiwerdenden Fläche als „Fahrradparkplatz“ hat keinerlei Auswirkungen auf die Emission aus Schienen- und Bussverkehr. Da keine Lageänderung der Gleise vorgesehen ist, kann auch hieraus keine erschütterungstechnische Veränderung begründet werden.

4) **Absenkung Bordstein in der südlichen Fahrspur der Johanneskirchner Str.**

Die geplante Absenkung des Bordsteins bewirkt weder eine Änderung der Fahrspur noch eine Änderung der Gleislage und hat daher keinerlei Auswirkungen auf die Emission aus Straßen- und Schienenverkehr. Da keine Lageänderung des Schienenverkehrs vorgesehen ist, ist auch hier keine erschütterungstechnische Veränderung zu berücksichtigen.

Fazit:

Die geplanten Änderungen (Tektur nach [1]) haben **keine** erschütterungstechnischen Auswirkungen.